

# CG

## DVFA Scorecard for Corporate Governance

DVFA Kommission  
Corporate Governance

Version 1.0

September 2016

Deutsche Vereinigung für  
Finanzanalyse und Asset Management

 **DVFA**  
VERANTWORTUNG IM KAPITALMARKT

## CSIP – Certified Senior Investment Professional

Der Bedarf für state-of-the-art Investment Management wächst in Folge von Globalisierung, neuen Gesetzgebungen und Regelungen im Finanzbereich stetig. Regulatorische Maßnahmen der ESMA unter dem Stichwort MiFID II stellen zunehmend Anforderungen an Kenntnisse, Kompetenzen und die professionelle Integrität von Mitarbeitern im Investment Management, im Research und in der Unternehmensfinanzierung. Besonders bei Brokern und Asset Managern müssen Seniors „ahead of the curve“ sein, und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten werden dabei immer bedeutsamer für die unternehmerische Gesamtstrategie.

Der CSIP – Certified Senior Investment Professional ist genau auf diese Bedürfnisse zugeschnitten und betrachtet die Kenntnisse und Fähigkeiten von Senior Investment Professionals als Wertschöpfungstool. Mit echten Fallbeispielen und relevanten Erkenntnissen ist der CSIP nah am beruflichen Alltag.

Der CSIP soll Senior Investment Professionals dabei unterstützen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten mit neuesten Methoden und Theorien auf Basis des derzeitig anerkannt höchstem Stand aufzufrischen und zu erweitern. Das Programm richtet sich somit an Investment Professionals mit einem Minimum an 10 Jahren Berufserfahrung und idealerweise einem vorangegangenen Abschluss als Investment Professional z.B. dem DVFA Investmentanalyst, CEFA, CIIA oder CFA.

[www.dvfa.de/csip](http://www.dvfa.de/csip)



## CFDS - Certificate in Financial Data Science 1.0

- 6 days in-class + 13 days of online digital learning
- Includes practical Python training session
- Exam includes Financial Data Science Project

This program aims to introduce finance professionals into the potentially endless opportunities which arise when insights scientifically extracted from big data are empowering financial market participants.

Successful participants will significantly enhance their abilities and employability in six ways:

1. understand the implications of the gradual shift from the assumption based decision making of the 20<sup>th</sup> century to the evidence based, data driven decision making of the 21<sup>st</sup> century.
2. learn to critically assess the information value of a variety of different data sets based on data source and scientific characteristics.
3. learn to understand asset management as a data-analysis-decision-data process including general knowledge of the most effective statistical procedures for explaining the variation of asset prices.
4. enjoy a practical session of training in the currently most popular programming language of Financial Data Science: Python.
5. will be introduced into the world of Big Data, machine learning and deep learning methods to source insights from these data riches.
6. learn how to visualise and communicate valuable insights gained through Financial Data Science.

[www.dvfa.de/cfds](http://www.dvfa.de/cfds)

## Vorwort des Vorstands



Liebe Mitglieder der DVFA, sehr geehrte Damen und Herren,

für die breitere Öffentlichkeit begann mit dem “Dieselgate” genannten Skandal um den Betrug von Millionen von Autofahrern bei der Manipulation von Abgaswerten 2015 eine Zeitenwende. Denn es entstand der Verdacht, dass dahinter keine Fehlritte einzelner standen, sondern ein “System” – das vom Management wenn schon nicht in Auftrag gegeben, so doch in weiten Teilen geduldet wurde. Wenn sich

diese Vermutungen weiter erhärten, wäre Dieselgate ein eklatantes Beispiel für das Versagen von Wirtschaftseliten im Management globaler Konzerne.

Für viele Investoren hingegen ist Corporate Governance, gute Unternehmensführung, die sich nicht nur an Gesetze hält, sondern ganz grundsätzlich Anforderungen von Stakeholdergruppen wie Kunden, Investoren, Mitarbeitern ernst nimmt und als Maßstab an das eigene Management anlegt, eine Anspruchshaltung, mit der sie Unternehmen beurteilen. Nicht von ungefähr hat in den vergangenen Jahren Corporate Engagement, nämlich die Praxis von Investoren, über den Dialog mit Unternehmen, sei es im direkten Gespräch, sei es auf der Hauptversammlung, Einfluss auf die Unternehmensführung zu nehmen, stark an Zuspruch gewonnen. Corporate Engagement, so wie es von großen Asset Management Firmen praktiziert wird, bedarf detaillierter Informationen über das zu beurteilende Unternehmen und tiefer Sachkenntnis zu Corporate Governance Grundsätzen.

Die DVFA Scorecard for Corporate Governance ist ein Instrument, mit dem sich Investment Professionals ein gutes Bild über die Corporate Governance Performance eines Unternehmens verschaffen und es mit anderen vergleichen können. Die Scorecard basiert dabei nicht nur auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex, sondern berücksichtigt auch internationale Standards.

Im November 2016 wird die DVFA eine Bestandsaufnahme der Corporate Governance der DAX-Unternehmen öffentlich vorstellen, die auf Basis der Scorecard erhoben wird. Wir freuen uns, dass das Projekt von Allianz Global Investors, Deka Investment, Deutsche Asset Management, und Union Investment gefördert wird. Die Erhebung wird durchgeführt von dem renommierten Corporate Governance Dienstleister IVOX Glass Lewis. Die Bestandsaufnahme soll dazu beitragen, das Corporate-Governance-Verständnis unter Investment Professionals zu vergrößern und eine sachliche Diskussion über den Fortschritt guter Unternehmensführung in Deutschland anzuregen.

Unser Dank gilt der DVFA Kommission Corporate Governance, den Förderern des Projektes, und IVOX Glass Lewis.

Herzliche Grüße

Stefan Bielmeier  
Vorsitzender des Vorstands  
DVFA e.V.

Michael Schmidt, CFA  
Mitglied des Vorstands DVFA e.V. &  
Leiter der DVFA Kommission Corporate Governance



## I. Über die DVFA Scorecard for Corporate Governance

### 1. Anlass

Die Einhaltung und Durchsetzung guter Corporate Governance hat sich in Deutschland in den vergangenen anderthalb Dekaden von einem 'nice-to-have' in ein 'must-have' gewandelt und wird mittlerweile von den meisten Unternehmen, Investoren und Analysten als nachhaltiger Erfolgsfaktor anerkannt. Auch die bisher durchgeführten quantitativen Studien zur Performance am Kapitalmarkt belegen diese Einschätzung.

Grundlage und Ausdruck für diese Entwicklung bildet der Deutsche Corporate Governance Kodex, der seit 2002 jährlich von der Regierungskommission weiterentwickelt wird, um den Kapitalmarktstandort Deutschland durch ein mit internationalen Best Practice Regelungen abgeglichenes, anspruchsvolles Regelwerk für nationale und internationale Investoren attraktiv und verständlich zu machen.

Die Gliederung des Kodex bildet mit seinen 79 'Soll'-Empfehlungen und 7 'Sollte'-Anregungen die auch im internationalen Kontext relevanten Einflussfaktoren guter Corporate Governance (Hauptversammlung, Zusammenarbeit der Leitungsorgane, Vorstand, Aufsichtsrat, Abschlussprüfung, Transparenz) ab. Die gemäß § 161 AktG mindestens jährlich abzugebende Entsprechenserklärung über die Befolgung der 'Soll'-Empfehlungen verlangt, die Nichteinhaltung von 'Soll'-Empfehlungen mit einer Begründung dem Kapitalmarkt mitzuteilen.

Auf Grundlage der Entsprechenserklärungen wird regelmäßig die Akzeptanz des Kodex quantitativ überprüft. Die hierzu erscheinenden Auswertungen zeigen ein insgesamt sehr hohes quantitatives Entsprechensniveau mit durchschnittlichen Quoten von über 90% für den DAX und den MDAX. Die qualitative Überprüfung der Begründungen oder ein Abgleich zwischen den Erklärungen und den tatsächlichen Governance-Verhältnissen findet indes nicht regelmäßig statt.

### 2. Die Scorecard

Eine jüngere Untersuchung, die unter Zuhilfenahme der Scorecard durchgeführt wurde, zeigt hierbei allerdings sehr deutliche Unterschiede zwischen regelmäßig höherer erklärter und tatsächlicher Governance-Qualität. Diese Diskrepanz verdeutlicht die Notwendigkeit für ein Instrument wie die Scorecard, das diese Informationslücke schließen kann.

Um diese qualitativ wichtige Lücke zu schließen, hat die DVFA Corporate Governance Kommission hierzu das Instrument der Scorecard jetzt aktualisiert. Als praxisorientiertes Analysewerkzeug soll sie auch ausländischen Analysten und Investoren die Besonderheiten des deutschen Corporate Governance Systems einschätzen und bewerten helfen.

### 3. Anwendung und Auswertung

Die Scorecard wird auf Excel-Basis folgendermaßen erstellt:

- Die Teilscores der fünf Governance-Kapitel bilden den Gesamtscore. Die Scorecard ermöglicht durch die jeweilige Zahl der Fragen sowie eine auch individuell anpassbare Gewichtung der Fragen und der Kapitel eine Ausrichtung auf die entsprechenden Schwerpunkte der Unternehmen und der Anwender.
- Die Einschätzung erfolgt durch Ankreuzen in der jeweiligen Spalte (ja / teilweise / nein), deren jeweilige Punktezahl pro Kapitel sowie insgesamt summiert werden und automatisch in die Ergebnisübersicht einfließen.
- Die 'Soll'-Empfehlungen machen den wesentlichen Teil der Bewertung aus und ermöglichen Unternehmen bereits durch deren Befolgung gute Governance-Niveaus zu erreichen. Die zusätzliche Befolgung der Kodex-Anregungen und internationaler Best Practice Standards erlauben den Unternehmen weitergehende Anforderungen zu erfüllen und dadurch Ergebnisse von 90% und mehr zu erreichen.
- Die Fragen sind unterteilt in Fragen, die durch Prüfung der Inhalte durch öffentlich zugängliche Informationen eindeutig abprüfbar sind. Diese sind mit einem 'P' gekennzeichnet. Die andere Gruppe der Fragen erfordert teilweise die Einschätzung eines erfahrenen Analysten oder den Kontakt mit dem Unternehmen, da diese Informationen generell nicht veröffentlicht werden bzw. eine Einschätzung notwendig ist. Diese Fragen sind mit einem 'E' gekennzeichnet. Die Ergebnisse der jeweiligen Erfüllung werden ebenfalls separat ausgewiesen.

Die regelmäßig vorgesehene Überarbeitung der Scorecard durch die DVFA Corporate Governance Kommission soll sicherstellen, dass die jeweiligen Kodexanpassungen und internationalen Best Practice Standards berücksichtigt werden.

Frankfurt, September 2016

## DVFA Scorecard for Corporate Governance

Basis: Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) i.d.F. vom 5. Mai 2015, Aktiengesetz (AktG) und Best-Practice-Vorgaben  
 Verantwortlich: DVFA Kommission Corporate Governance

DVFA Scorecard for Corporate Governance für:

**Muster AG**

am:

**31.08.2016**

Kapitel:	max. Punkte	E	P
I. Aktionäre und Hauptversammlung	5,00	3,50	1,50
II. Vorstand	10,50	4,50	6,00
III. Aufsichtsrat	20,00	12,00	8,00
IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung	10,00	4,00	6,00
V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung	8,00	5,00	3,00
<b>Gesamt:</b>	<b>53,50</b>	<b>29,00</b>	<b>24,50</b>

### Methodische Hinweise:

Basis ist der offizielle Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015. Die Teilkriterien der Scorecard entsprechen den Kapiteln des DCGK.

Die relevanten Kodexziffern, §§ des Aktiengesetzes (AktG) sowie zusätzlich die Best Practice sind vor jedem Einzel-Kriterium angegeben:

E = DCGK "Soll-Empfehlung", A = DCGK "Sollte-Anregung", BP = Zusätzliches Best Practice-Kriterium (kursiv dargestellt), ICGN = ICGN Global Corporate Governance Principles (2014).

Neben der Standardgewichtung kann der Ersteller durch die individuelle Gewichtung ihm besonders wichtige Punkte unterstreichen. Die Erfüllungsgrade der Einzelfragen werden durch Ankreuzen "X" in der Spalte (1) festgelegt.

Die Kategorien E und P stehen für Fragen, die durch Einschätzungen zu beantworten sind (E), bzw. durch öffentlich zugängliche Informationen abprüfbar (P) sind.

Der Gesamtscore ergibt sich aus der Zusammenfassung der einzelnen Teilkriterien in der Ergebnisübersicht.

# DVFA Scorecard for Corporate Governance



	Erfüllungsgrad (1)		Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Individuelle Gewichtung (4)	Punktzahl (5) = (1) x (4) Individueller Teilscore	E/P	Quelle: DCGK (E) bzw. (A) / AKG (§§) / Best Practice (BP) / ICGN Global Corporate Governance Principles 2014 (ICGN)
	1	0,5						
<b>I. Aktionäre und Hauptversammlung</b>								
Ja			15%					
Tw.			15%					
Nein			15%					
I.1	x		1,0	1,0	1,0	1,0	P	E (Ziff. 2.3.2) / § 118 Abs. 2 / ICGN 8.4 / BP
I.2	x		0,5	0,5	0,5	0,5	P	A (Ziff. 2.3.3) / § 118 Abs.4
I.3	x		1,5	1,5	1,5	1,5	E	BP
I.4	x		1,0	1,0	1,0	1,0	E	E (Ziff. 2.2.1) / § 120 Abs. 4 / ICGN 6.5
I.5	x		1,0	1,0	1,0	1,0	E	A (Ziff. 3.7 Abs. 3) / ICGN 9.2 f)
				Score:	5,00	5,00		
				Gewichteter Score:	0,75	0,75		
Erfüllung				Gesamt:	100%	100%	Gesamt:	
E				E	100%	100%	E	
P				P	100%	100%	P	



# DVFA Scorecard for Corporate Governance



	Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Individuelle Gewichtung (4)	Punktzahl (5) = (1) x (4) Individueller Teilscore	E/P	Quelle: DCGK (E) bzw. (A) / AktG (§§) / Best Practice (BP) / ICGN Global Corporate Governance Principles 2014 (ICGN)
	1	0,5	0						
<b>II. Vorstand</b>									
Ja Tw. Nein 20%									
II.1				2,0	2,0	2,0	2,0	E	E (Ziff. 4.2.3 Abs. 2) § 87 Abs. 1 BP / ICGN 6.2 & 6.3
II.2	x			1,5	1,5	1,5	1,5	E	E (Ziff. 4.2.3 Abs. 2) § 87 Abs.2 / ICGN 6.2
II.3	x			2,0	2,0	2,0	2,0	P	E (Ziff. 4.2.3)
II.4	x			1,0	1,0	1,0	1,0	P	E (Ziff. 4.2.3 Abs. 4)
II.5	x			1,0	1,0	1,0	1,0	P	E (Ziff. 5.4.5) / ICGN 1.5
II.6	x			1,0	1,0	1,0	1,0	P	A (Ziff. 5.1.2 Abs.2)
II.7	x			1,0	1,0	1,0	1,0	E	E (Ziff. 3.4) / BP
II.8	x			1,0	1,0	1,0	1,0	P	E (Ziff. 4.2.3)
				Score:	10,50	10,50	10,50		
				gewichteter Score:	2,10	2,10	2,10		
				Erfüllung	1,00	1,00	1,00		
				E	100%	100%	100%		
				P	100%	100%	100%		

# DVFA Scorecard for Corporate Governance



	Erfüllungsgrad (1)		Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Individuelle Gewichtung (4)	Punktzahl (5) = (1) x (4) Individueller Teilscore	E/P	Quelle: DCGK (E) bzw. (A) / AktG (§§) / Best Practice (BP) / ICGN Global Corporate Governance Principles 2014 (ICGN)	
	1	0,5							0
	Ja	Tw.							Nein
<b>III. Aufsichtsrat</b>									
	30%			30%					
III.1	Besteht ein Nominierungsausschuss und wird dessen Arbeit ausführlich im Geschäftsbericht und auf der Hauptversammlung berichtet?		1,5	1,5	1,5	1,5	P	E (Ziff. 5.3.3) / ICGN 3.8	
III.2	Wird bei den Wahlvorschlägen für neue Aufsichtsratsmitglieder ein aussagefähiges Qualifikationsprofil veröffentlicht?		1,0	1,0	1,0	1,0	P	E (Ziff. 5.3.3., 5.4.1.) / BP / ICGN 3.4	
III.3	Werden die unabhängigen Anteilseignervertreter im Geschäftsbericht und bei anstehenden Wahlen benannt?		1,0	1,0	1,0	1,0	E	BP / ICGN 6.2	
III.4	Sind die Prüfungs- und Risikoausschüsse mehrheitlich mit unabhängigen Mitgliedern besetzt?		1,5	1,5	1,5	1,5	E	E (Ziff. 5.4.1.) / BP / ICGN 5.5 / 7.9	
III.5	Ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig und nicht der AR-Vorsitzende und kein ehemaliges VS Mitglied, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete?		1,5	1,5	1,5	1,5	E	E (Ziff. 5.2 Abs. 2, 5.3.2) / ICGN 7.9	
III.6	Gehören dem Aufsichtsrat maximal zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes an?		1,0	1,0	1,0	1,0	P	E (Ziff. 5.4.2)	
III.7	Sieht die Satzung kein Entsenderecht von Aufsichtsräten vor?		0,5	0,5	0,5	0,5	P	BP / ICGN 3.5	
III.8	Gibt es regelmäßig getrennte Sitzungen der Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat?		1,0	1,0	1,0	1,0	E	A (Ziff. 3.6) / BP	
III.9	Tagte der Aufsichtsrat im letzten Jahr ohne den Vorstand?		0,5	0,5	0,5	0,5	E	E (Ziff. 3.6 Abs.2) / ICGN 2.6	
III.10	Führt der Aufsichtsrat regelmäßig Effizienzprüfungen durch und berichtet er darüber aussagefähig (i.e., Art der Prüfung (extern/intern))?		1,5	1,5	1,5	1,5	E	E (Ziff. 5.6) / BP / ICGN 1.2) / 3.7	
III.11	Wird die Anzahl der Teilnahmen an den Sitzungen individualisiert veröffentlicht?		1,0	1,0	1,0	1,0	P	BP	
III.12	Erfolgt eine Einzelwahl und Einzelerlastung der AR-Mitglieder?		1,5	1,5	1,5	1,5	P	E (Ziff. 5.4.3) / BP	
III.13	Wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachfolgeplanung und die hierbei angelegten Kriterien des Vorstands berichtet?		1,0	1,0	1,0	1,0	E	E (Ziff. 5.4.1 Abs. 1 und 2)	
III.14	Falls erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile für AR Mitglieder bestehen: gibt es keine von kurzfristigen Parametern (wie Dividende, Jahresergebnis) abhängige Vergütung?		1,0	1,0	1,0	1,0	P	A (Ziff. 5.4.6 Abs. 2) / § 87 Abs.1	
III.15	Werden die für den AR erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft getragen?		1,0	1,0	1,0	1,0	E	E (Ziff. 5.4.5 Abs.2)	
III.16	Besitzt der gesamte Aufsichtsrat ausreichende unternehmensspezifische Kenntnisse, Managementfahrung und Internationalität?		2,0	2,0	2,0	2,0	E	E (Ziff. 5.4.1.) / BP / ICGN 3.1	
III.17	Besteht ein angemessener Selbstbehalt für die D&O-Versicherung des AR, der über 10% hinausgeht?		0,5	0,5	0,5	0,5	P	BP / (§ 93 Abs. 2 S. 3 AktG)	
III.18	Ist ein Onboarding-Prozess für neue AR-Mitglieder entwickelt und eingeführt?		0,5	0,5	0,5	0,5	E		
III.19	Besitzt der Prüfungsausschuss über die gesetzlich vorgeschriebene hinausgehende Finanzexpertise?		0,5	0,5	0,5	0,5	E		
			Score:		20,00	20,00			
			Gewichteter Score:		6,00	6,00			
			Erfüllung		100%	100%			
			E		100%	100%			
			P		100%	100%			

# DVFA Scorecard for Corporate Governance



	Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Individuelle Gewichtung (4)	Punktzahl (5) = (1) x (4) Individueller Teilscore	E/P	Quelle: DCGK (E) bzw. (A) / AktG (§§) / Best Practice (BP) / ICGN Global Corporate Governance Principles 2014 (ICGN)	
	1	0,5	0							
<b>IV. Transparenz und Governance -Verpflichtung</b>										
				15%						
IV.1	Werden Abweichungen von "Sollte-Anregungen" genannt und begründet?			1,0	1,0	1,0	1,0	P	A (Ziff. 3.10)	
IV.2	Wird eine Abweichungsanalyse wesentlicher, früher genannter Ertrags- und Strategieleitende veröffentlicht?			1,0	1,0	1,0	1,0	P	BP	
IV.3	Wird über Interessenkonflikte bzw. Geschäfte mit nahestehenden Personen erforderlichenfalls ad hoc berichtet?			1,5	1,5	1,5	1,5	E	E (Ziff. 5.5.3) / ICGN 9.3 & 9.4	
IV.4	Werden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand im Internet veröffentlicht?			1,0	1,0	1,0	1,0	P	BP	
IV.5	Werden die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und die Altersgrenze für den Aufsichtsrat im Internet veröffentlicht?			1,5	1,5	1,5	1,5	P	E (Ziff. 5.4.1)	
IV.6	Wird über Nachhaltigkeitsstrategien durch Verfolgung der Kriterien von EFFAS, GRI und des Deutschen Nachhaltigkeitskodex aussagekräftig berichtet?			1,5	1,5	1,5	1,5	E	BP / ICGN 7.5	
IV.7	Verknüpft das Unternehmen in seiner Berichterstattung finanzielle sowie nicht-finanzielle Informationen (z. B. durch einen Integrated Reporting Ansatz)?			1,5	1,5	1,5	1,5	P	BP / ICGN 7.5	
IV.8	Besteht ein regelmäßiger, institutionalisierter Dialog zwischen den in der Präambel des Kodex genannten Stakeholdern und dem Unternehmen (z.B. durch Materialitätsanalysen und Stakeholderforen)?			1,0	1,0	1,0	1,0	E	DCGK Präambel / ICGN Preamble / BP	
				Score:		10,00	10,00			
				Gewichteter Score:		1,50	1,50			
				Erfüllung		100%	100%			
				E		100%	100%			
				P		100%	100%			

# DVFA Scorecard for Corporate Governance



	Erfüllungsgrad (1)		Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Individuelle Gewichtung (4)	Punktzahl (5) = (1) x (4) Individueller Teilscore	E/P	Quelle: DCGK (E) bzw. (A) / AKG (§§) / Best Practice (BP) / ICGN Global Corporate Governance Principles 2014 (ICGN)
	1	0						
	Ja	Tw. Nein						
<b>V. Rechnungslegung &amp; Abschlussprüfung</b>								
20%								
V.1	x		2,0	2,0	2,0	2,0	E	BP
V.2	x		1,0	1,0	1,0	1,0	E	E (Ziff. 7.1.2, S.2) / /ICGN 7.9 e)
V.3	x		1,0	1,0	1,0	1,0	P	E (Ziff. 4.2.5)
V.4	x		1,0	1,0	1,0	1,0	E	BP / ICGN 7.9
V.5	x		1,0	1,0	1,0	1,0	E	E (Ziff. 7.2.3, Abs.2)
V.6	x		1,0	1,0	1,0	1,0	P	BP / ICGN 7.8
V.7	x		1,0	1,0	1,0	1,0	P	BP
			Score:	8,00		8,00		
			Gewichteter Score	1,60		1,60		
			Erfüllung	100%		100%		
			E	100%		100%		
			P	100%		100%		

für:

Muster AG

am:

31.08.2016

### I. Aktionäre & Hauptversammlung

Gewichtung: 15%	abs.	max.	gew.
Score:	<b>5,00</b>	5,00	
Individuell:	<b>0,75</b>		
Standard:	<b>0,75</b>		
Erfüllung:			<b>100%</b>
gesamt:			<b>100%</b>
E-Fragen:	100% P-Fragen:		100%

### II. Vorstand

Gewichtung: 20%	abs.	max.	gew.
Score:	<b>10,50</b>	10,50	
Individuell:	<b>2,10</b>		
Standard:	<b>2,10</b>		
Erfüllung:			<b>100%</b>
gesamt:			<b>100%</b>
E-Fragen:	100% P-Fragen:		100%

### Gesamtscore Corporate Governance

abs.	in %
Individuell:	<b>53,50</b>
Standard:	<b>53,50</b>
Erfüllung:	
gesamt:	<b>100%</b>
E-Fragen:	100% P-Fragen: 100%

100% - 90% sehr gut  
 90% - 80% gut  
 80% - 70% befriedigend

### III. Aufsichtsrat

Gewichtung: 30%	abs.	max.	gew.
Score:	<b>20,00</b>	20,00	
Individuell:	<b>6,00</b>		
Standard:	<b>6,00</b>		
Erfüllung:			<b>100%</b>
gesamt:			<b>100%</b>
E-Fragen:	100% P-Fragen:		100%

### IV. Transparenz- & Governance-Verpflichtung

Gewichtung: 15%	abs.	max.	gew.
Score:	<b>10,00</b>	10,00	
Individuell:	<b>1,50</b>		
Standard:	<b>1,50</b>		
Erfüllung:			<b>100%</b>
gesamt:			<b>100%</b>
E-Fragen:	100% P-Fragen:		100%

### V. Rechnungslegung

Gewichtung: 20%	abs.	max.	gew.
Score:	<b>8,00</b>	8,00	
Individuell:	<b>1,60</b>		
Standard:	<b>1,60</b>		
Erfüllung:			<b>100%</b>
gesamt:			<b>100%</b>
E-Fragen:	100% P-Fragen:		100%

## Die Mitglieder der DVFA Kommission Corporate Governance

Michael Schmidt, CFA, Leiter | Deka Investment GmbH

Prof. Dr. Alexander Bassen, stv. Leiter | Universität Hamburg

Prof. Christian Strenger, stv. Leiter | Deutsche Asset Management Investment GmbH

Ralf Frank | DVFA

Alexander Juschus | IVOX Glass Lewis GmbH

Susana Penarrubia Fraguas, CFA | Deutsche Asset Management Investment GmbH

Prof. Dr. Julia Redenius, LL. M. | Frankfurt School of Finance and Management

Isabel Reuss | Allianz Global Investors Europe GmbH

Hendrik Schmidt | Deutsche Asset Management Investment GmbH

Ingo Speich, CFA | Union Investment Privatfonds GmbH

## IMPRESSUM

Herausgeber: DVFA e.V.  
V.i.S.d.P.: Ralf Frank

Amtsgericht Frankfurt am Main  
VR 8158

© 2016 DVFA e.V.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DVFA unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

## KONTAKT

DVFA e.V.  
Mainzer Landstraße 47a  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/50 00 42 30  
info@dvfa.de  
www.dvfa.org

## DVFA e.V. – Der Verband der Investment Professionals

Der DVFA e.V. ist die Landesorganisation aller Investment Professionals in den deutschen Finanz- und Kapitalmärkten. Unsere 1.400 Mitglieder repräsentieren die Vielfalt des Investment- und Risikomanagements in Deutschland. Wir engagieren uns für die Professionalisierung des Investment-Berufsstandes, erarbeiten Standards und fördern den Finance-Nachwuchs. Unser Netzwerk bringt Praktiker und Theoretiker sämtlicher Investmentdisziplinen unter dem DVFA Dach zusammen.

Der Verband ist international verankert. Er ist Mitglied von EFFAS - European Federation of Financial Analysts Societies mit über 17.000 Investment Professionals europaweit, und auch Mitglied bei der ACIIA - Association of Certified International Investment Analysts, einem Netzwerk mit 100.000 Investment Professionals weltweit.

## DVFA e.V. – Aktuelle Initiativen im Überblick

1. Entwicklung der Berufsgruppe der Investment Professionals zu einer echten Profession: „freiwillig mehr tun als das regulatorische Minimum“
2. Stärkung der Kompetenzen von Investment Professionals in
  - a. technischer Hinsicht: Professionsordnung regelt Verpflichtung zu kontinuierlicher Weiterbildung und Engagement für den Markt
  - b. ethischer Hinsicht: Positionspapier „Zur Förderung ethischer Tugenden in Finanzunternehmen“ zeigt Wege zu ethisch fundierten, damit besseren Entscheidungen auf
3. Digitalisierung - Definition eines Äquivalents zu Industrie 4.0

→ **Ziel:** Stärkung der Selbstregulierung, Übernahme von Verantwortung, dadurch regulatorische Entlastung von Compliance-Bürden

## Kontakt DVFA Mitgliedschaft

Mirka Kučerová  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

DVFA e.V.  
Mainzer Landstraße 47a  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/50 00 42 31 55  
mku@dvfa.org  
www.dvfa.org